



Z-MB-Lizenzierungsmodelle für offene Lern- umgebungen

1 Geschlossene vs. offene Lernumgebungen

In geschlossenen Lernumgebungen können bei der Beschränkung des Zugangs auf die Klasse urheberrechtlich [geschützte Materialien gemäss Art. 19 Abs. 1 URG mit einigen Einschränkungen](#) verwendet werden. In offenen Lernumgebungen – beispielsweise bei Moodle-Kursen, die für die gesamte ZHAW, alle Schweizer Hochschulen oder das gesamte Internet offenstehen – gilt diese Ausnahme nicht, vielmehr müssen die Inhalte durch die ZHAW selber erstellt oder von anderen Rechteinhabern für diesen Zweck lizenziert werden.

2 Lizenzierungsmodelle für offene Lernumgebungen

Die folgende Auslegeordnung verdeutlicht, welche prinzipiellen Möglichkeiten an der ZHAW zur Lizenzierung von Inhalten in offenen Lernumgebungen bestehen. Dabei gilt es zu beachten, dass die verschiedenen Lizenzierungsmöglichkeiten mit Personal- und Sachaufwänden verbunden sind.

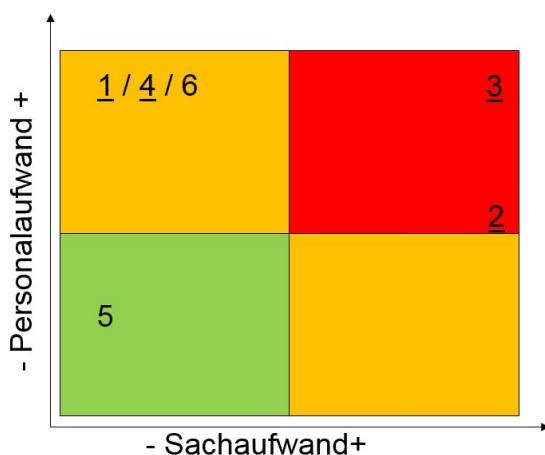
Inhalte werden wie folgt erstellt	Personalaufwand	Sachaufwand	Bemerkung
1. Die ZHAW (Lehrende der ZHAW) als Herausgeber. Bildungsmaterialien werden durch Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit an der ZHAW produziert. Die ausschliesslichen Verwendungsbefugnisse liegen bei der ihr.	hoch	keine	Keine Optionen zur Rechtevergabe im Vergleich zu 4, 5 und 6
2. Die ZHAW als Herausgeber. Bildungsmaterialien werden durch Dritte erstellt und abgegolten/Rechte übertragen. Die ausschliesslichen Verwendungsbefugnisse liegen bei der ihr.	mittel bis hoch	hoch	Keine Optionen zur Rechtevergabe im Vergleich zu 4, 5 und 6. Personalaufwände fallen vor allem bei den Verhandlungen mit den Lizenzgebern und im Support an.
3. Die ZHAW als Herausgeber. Die Bildungsmaterialien werden sowohl durch eigene Mitarbeitende als auch durch Dritte produziert. Die ausschliesslichen Verwendungsbefugnisse liegen bei der ihr.	hoch	hoch	Keine Optionen zur Rechtevergabe im Vergleich zu 4, 5 und 6. Personalaufwände fallen beim Erstellen der Materialien, bei den Verhandlungen mit den Lizenzgebern und im Support an.
4. Angehörige der ZHAW produzieren Bildungsmaterialien während ihrer Arbeitszeit an der ZHAW selbst, stellen die Produk-	Hoch	Keine	Im Vergleich zu 1,2 und 3 mehr Optionen bei der Rechtevergabe (bspw. Weitergabe von Inhalten oder je nach Creative Commons-Lizenz Veränderungen möglich). Bei qualitativ hochwertigen Inhalten kann Reputa-




Z-MB-Lizenzierungsmodelle für offene Lern- umgebungen

te mittels Creative-Commons-Lizenz als Open Educational Resources zur Verfügung.			tion der ZHAW gesteigert werden, bei qualitativ minderwertigen Inhalten möglicher Reputations-schaden. Bestehende Open Educational Resources können je nach Creative Commons-Lizenz integriert werden.
5. Angehörige der ZHAW nutzen bereits bestehende Open Educational Resources.	Tief bis mittel	keine	Im Vergleich zu 1,2 und 3 mehr Optionen bei der Rechtevergabe (bspw. Weitergabe von Inhalten oder je nach Creative Commons-Lizenz Veränderungen möglich). Personalaufwand vor allem im Bereich Recherche, keine Profilierung durch eigene Inhalte möglich.
6. Angehörige der ZHAW suchen und adaptieren bestehende Open Educational Resources. Sie stellen diese Materialien mittels Creative-Commons-Lizenz wieder als Open Educational Resources zur Verfügung.	hoch	keine	Im Vergleich zu 1, 2 und 3 mehr Optionen bei der Rechtevergabe (bspw. Weitergabe von Inhalten oder je nach Creative Commons-Lizenz Veränderungen möglich). Bei qualitativ hochwertigen Inhalten kann Reputation der ZHAW gesteigert werden, bei qualitativ minderwertigen Inhalten möglicher Reputations-schaden. Bestehende Open Educational Resources können je nach Creative Commons-Lizenz integriert werden.

3 Aufwandsmatrix

Die Modelle der Lizenzierung können mit der folgenden Aufwandsmatrix dargestellt werden. Dabei wird deutlich, dass eine «günstige» Lösung im Sinne eines tiefen Personalaufwands und eines tiefen Sachaufwands theoretisch möglich ist (Modell 5). In der Praxis besteht jedoch das Risiko, dass keine adäquaten Materialien vorhanden sind. Zudem müssten die vorhandenen OER-Materialien mit kompatiblen Lizenzen (siehe [Kreutzer S. 62](#)) vorliegen, um darauf aufbauen zu können. Letzteres gilt auch für das Modell 6. Das «teuerste» Modell ist unattraktiv – wie diese Auslegeordnung zeigt. Im Endeffekt verbleiben die Modelle 1, 2 und 4, die aber mit einem hohen personellen Aufwand verbunden sind.



- 1) © by ZHAW (erstellt durch ZHAW)
- 2) © by ZHAW (erstellt durch xy)
- 3) © by ZHAW (erstellt durch xy & ZHAW)
- 4) ZHAW unter 
- 5) bestehende OER 
- 6) ZHAW adaptiert OER 

Aufwandmatrix by Urban Lim und Samuel Witzig, Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA 4.0)

Z-MB-Lizenzierungsmodelle für offene Lern- umgebungen



Rektorat

Ressort Lehre, Fachgruppe
Blended Learning

Erlassverantwortliche/-r		Beauftragte/-r E-Learning- Applikationen, Fachgruppe Blended Learning		Ablageort	2.05.00 Lehre Studium
Beschlussinstanz		Leiter/-in Fachgruppe Blended Learning		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	03.04.2017	Leiter/-in Fachgruppe Blended Learning	03.04.2017	Originalversion	
1.0.1				Anpassung Legende Graphik, 19.05.2017	
1.1.0	15.06.17	Leiter/-in Fachgruppe Blended Learning	15.06.17	Inhaltliche Präzisierungen	